



**Betreuungsvertrag**  
zwischen dem Förderverein Betreuende Grundschule Mainz-  
Laubenheim e.V.  
und

-----  
(Name und Vorname des/der Erziehungsberechtigten)

-----  
(Straße)

-----  
(PLZ/Ort)

-----  
(Telefon)

-----  
(Name des Kindes)

-----  
(Geburtsdatum)

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

**§ 1 Betreuung**

(1) Der Förderverein der Grundschule Mainz-Laubenheim e.V. übernimmt ab dem ..... die Betreuung des o.g. Kindes im Auftrag der/des Erziehungsberechtigten. (Beginn nur zum 1. des Monats, Anmeldefrist mind. 10 Tage vorher)

(2) Die Betreuung der Grundschule Mainz-Laubenheim findet zwischen 7:15 Uhr bis 8.00 Uhr und 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr bzw. Freitags bis 16 Uhr statt. Während der gesetzlichen Ferienzeiten und Feiertagen des Landes Rheinland Pfalz findet keine Betreuung statt. Eine Betreuung wird bei Unterrichtsausfall schulintern geregelt. Wenn aufgrund höherer Gewalt der Schulbetrieb eingestellt werden muss, fällt auch die Betreuung aus, z.B. extreme Wetterlage.

(3) Dem Betreuungspersonal ist gestattet, mit den zu betreuenden Kindern einen Spielplatz aufzusuchen oder Spaziergänge zu machen.



Förderverein Betreuende Grundschule Mainz-Laubenheim e.V. •  
Riedweg 18b • 55130 Mainz

## **Förderverein Betreuende Grundschule Mainz-Laubenheim e.V.**

Riedweg 18b  
55130 Mainz

schulbetreuung-  
mzl@outlook.com

### **§ 2 Aufnahme**

- (1) Es werden Schülerinnen/Schüler der Grundschule Mainz-Laubenheim in die Betreuung aufgenommen.
- (2) Die Aufnahme in die Betreuungsgruppe setzt eine Mitgliedschaft im Förderverein der Grundschule Mainz-Laubenheim e. V. voraus.
- (3) Die begrenzten Plätze in der Betreuung werden an berufstätige Eltern vergeben. Den Anmeldeunterlagen fügen Sie bitte eine Arbeitgeberbescheinigung jedes Elternteils bei.

### **§ 3 Betreuungskosten**

- (1) Die Höhe des Betreuungsgeldes bemisst sich auf der Grundlage einer Mindestauslastung der Betreuungsgruppe. Sollte sich die Berechnungsgrundlage ändern, kann eine Anpassung des Monatsbeitrages zur Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes möglich sein.
- (2) Das Betreuungsgeld wird von den Erziehungsberechtigten jeweils zum 10. eines Monats in zwölf gleichen Monatsbeiträgen je nach Beanspruchung der Betreuungszeit auf das Konto des Fördervereins Betreuende Grundschule Mainz-Laubenheim e.V.  
Mainzer Volksbank,  
IBAN: DE 42 5519 0000 0846 0250 13  
BIC: MVBMD55XXX  
überwiesen.

### **§ 4 Mittagessen**

In der Schule gibt es eine warme Mittagessenverpflegung. Das Essen wird täglich frisch von einem Caterer zubereitet. Die Teilnahme am warmen Mittagstisch ist für die Kinder an allen Nachmittagsbetreuungstagen verpflichtend. Die Abrechnung erfolgt individuell nach Anzahl der Mahlzeiten und wird gesondert berechnet.



Förderverein Betreuende Grundschule Mainz-Laubenheim e.V. •  
Riedweg 18b • 55130 Mainz

## *Förderverein Betreuende Grundschule Mainz-Laubenheim e.V.*

Riedweg 18b  
55130 Mainz

schulbetreuung-  
mzl@outlook.com

### **§ 5 Hausaufgaben und freizeitpädagogische Angebote**

(1) Die Hausaufgabenbetreuung findet täglich von Montag bis Donnerstag unter Aufsicht einer Betreuungsperson statt. Die Verantwortung für die Erledigung und Kontrolle der Hausaufgaben verbleibt bei den Erziehungsberechtigten.

(2) Darüber hinaus haben die Kinder die Möglichkeit an den wechselnden freizeitpädagogischen Angeboten (Freispiel, angeleitete Spiele auf dem Schulhof, Lesen, Brettspiele, Break-Dance-AG usw.) teilzunehmen.

### **§ 6 Aufsichtspflicht**

(1) Der Verantwortungsbereich und die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte beginnt mit der Übernahme der Kinder im Betreuungsraum. Dieser bzw. diese endet mit Ablauf der angemeldeten Betreuungszeiten und Übergabe der Kinder durch die Betreuungskräfte an die Erziehungsberechtigten. Spätestens jedoch beim Ende der maximalen Betreuungszeit (Montag bis Donnerstag 17 Uhr sowie Freitag 16 Uhr). Alle noch anwesenden Kinder werden dann allein nach Hause geschickt.

(2) Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungsperson aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten.

(3) Sofern die Erziehungsberechtigten ihr schriftliches Einverständnis erteilt haben, dass ein Kind allein die Betreuung verlassen darf, endet Verantwortungsbereich und Aufsichtspflicht mit dem Verlassen des Betreuungsraumes.

(4) Eine vorzeitige Beendigung der Betreuung entgegen den vereinbarten Betreuungszeiten ist nur mit schriftlicher Erklärung der Erziehungsberechtigten möglich. Für den Fall, dass ein Kind den Rückweg in Begleitung unangemeldeten Dritter oder ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten antreten soll, ist hierfür den Betreuungspersonen eine schriftliche Erklärung abzugeben.

### **§ 7 Versicherungsschutz**

(1) Die Unfallversicherung der Schülerinnen und Schüler, die an einem Betreuungsangebot teilnehmen, regelt der Schulträger und ist durch § 2 (1) Nr. 8b Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (SGB VII) geregelt.

(2) Bei Unfällen ist unverzüglich ein schriftlicher Unfallbericht zu fertigen und der Schulleitung vorzulegen. Auch Unfälle auf dem direkten Weg von und zur Schule sind umgehend mitzuteilen.



Förderverein Betreuende Grundschule Mainz-Laubenheim e.V. •  
Riedweg 18b • 55130 Mainz

## **Förderverein Betreuende Grundschule Mainz-Laubenheim e.V.**

Riedweg 18b  
55130 Mainz

schulbetreuung-  
mzl@outlook.com

### **§ 8 Mitteilungspflicht des/der Erziehungsberechtigten**

(1) Der/die Erziehungsberechtigte/n ist/sind verpflichtet, den Betreuungspersonen umgehend schriftlich mitzuteilen, wenn

- das Kind an Anfallsleiden, Allergien oder sonstigen Erkrankungen leidet,
- das Kind vorzeitig die Betreuungsveranstaltung verlassen soll,
- das Kind von einer fremden Person abgeholt werden soll,
- das Kind vorhersehbar für einen mehrtägigen Zeitraum nicht an der Betreuung teilnehmen kann/soll,
- eine Änderung der Anschrift erfolgt,
- eine Änderung der Kontaktdaten (Telefonnummer, Handy-Nummer) erfolgt oder
- eine Änderung der Bankverbindung erfolgt.

(2) Im Übrigen ist die/der Erziehungsberechtigte weiterhin verpflichtet, ansteckende Krankheiten (Mumps, Masern, Läuse usw.) oder andere Gründe, die eine gemeinsame Betreuung mit anderen Kindern beeinträchtigen, mitzuteilen.

### **§ 9 Kündigung**

(1) Die ordentliche Kündigung des Betreuungsvertrages durch die/den Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende möglich und bedarf der Schriftform. Ohne Kündigung verlängert sich der Betreuungsvertrag automatisch, bis das Kind die Grundschule Mainz-Laubenheim verlässt.

(2) Eine außerordentliche Kündigung durch die/den Erziehungsberechtigten ist möglich bei:

- einem Ortswechsel in ein anderes Schuleinzugsgebiet,
- der Erhöhung des Monatsbeitrages um mehr als 10% ,
- Änderungen der Arbeitszeiten eines Erziehungsberechtigten oder
- längere krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten des Kindes.

Sie ist innerhalb einer Frist von 2 Wochen schriftlich vorzulegen.

(3) Das Betreuungsangebot endet mit Beendigung der vierten Klasse automatisch, sofern keine besondere Situation, wie z.B. die außerordentliche Kündigung, eingetreten ist.

(4) Der Träger ist zur außerordentlichen Kündigung des Betreuungsvertrages berechtigt, wenn:

- schwerwiegende Vertragsverletzungen vorliegen, die das Festhalten am Vertrag als unzumutbar erscheinen lassen,
- die Hausordnung der Grundschule Mainz-Laubenheim nicht beachtet wird,
- eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse des Kind nicht mehr gewährleistet ist,



Förderverein Betreuende Grundschule Mainz-Laubenheim e.V. •  
Riedweg 18b • 55130 Mainz

- sich die Zahlung des Betreuungsgeldes mit mehr als zwei Monatsbeiträgen im Rückstand befindet,
- die tägliche Teilnahme am verpflichtenden Mittagsessen abgelehnt wird

(5) Lässt sich das Betreuungsangebot wegen veränderter rechtlicher Rahmenbedingungen, aus mangelnden Finanzierungsmöglichkeiten, sowie Räumlichkeiten nicht mehr aufrechterhalten, kann der Träger die Betreuungsverträge mit einer Frist von einem Monat zum jeweiligen Monatsende kündigen.

### **§ 10 Haftungsbeschränkung**

(1) Der Förderverein der Grundschule Mainz-Laubenheim e.V. haftet nicht für Beschädigung, Vernichtung oder das Abhandenkommen mitgebrachter Gegenstände der Kinder.

(2) Die Haftung des Fördervereins ist im übrigen wegen aller Haftpflichtfälle auf Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Eine weitergehende Haftung des Fördervereins der Grundschule Mainz-Laubenheim e.V. ist ausgeschlossen.

### **§ 11 Persönliche Angaben**

Auf beiliegendem Anhang werden die persönlichen Angaben gemacht. Dieses Dokument wird in der Betreuungsgruppe aufbewahrt, so dass das Betreuungspersonal bei Bedarf Einsicht nehmen kann.

-----  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

-----  
Unterschrift Vorstand



Förderverein Betreuende Grundschule Mainz-Laubenheim e.V. •  
Riedweg 18b • 55130 Mainz

## Anlage zum Betreuungsvertrag

Vorname + Nachname des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Klasse (im Schuljahr für das die Anmeldung gilt): \_\_\_\_\_

Namen der Eltern/Sorgeberechtigte: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse (eine): \_\_\_\_\_

Tel. privat.: \_\_\_\_\_ Tel. dienstlich: \_\_\_\_\_

Tel. Handy/Notfall: \_\_\_\_\_ (Bitte geben Sie eine Telefonnummer an, unter  
der immer jemand erreichbar ist!)

Das Kind darf nach Betreuungsende alleine nach Hause gehen: ja  / nein

Folgende Personen dürfen grundsätzlich neben den Erziehungsberechtigten das Kind abholen:

Bei dem Kind bestehen folgende gesundheitlichen Probleme (z.B. Allergien):

Muss das Kind regelmäßig Medikamente einnehmen, wenn ja, welche?

Das Kind soll die Betreuungsgruppe regelmäßig zu folgenden Zeiten besuchen:

	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
7:15 – 8:00 Uhr					
12:00 – 13:00 Uhr					
13:00 – 14:00 Uhr					
14:00 – 15:00 Uhr					
15:00 – 16:00 Uhr					
16:00 – 17:00 Uhr					Betreuung endet um 16 Uhr

(Eine frühere Abholzeit hat keinen Einfluss auf den Elternbeitrag.)

Um einen geordneten Ablauf zu gewährleisten, bitten wir darum, sich an diese Zeiten zu halten. Änderungen der Betreuungszeiten können nur schriftlich und mit einem Vorlauf von mindestens zehn Tagen zum ersten eines Monats beantragt werden.

In der Betreuung werden Projekte und Aktionen der Kinder sowie besondere Gemeinschaftsveranstaltungen, z. B. Feste und Feiern, durch Foto-, Film-, und Videoaufnahmen festgehalten. Teilweise werden diese Fotos oder Filme auch zur Darstellung unserer pädagogischen Arbeit nach außen genutzt. Als Erziehungsberechtigte haben Sie im Hinblick auf die Veröffentlichung das Recht am „eigenen Bild“, wenn Ihr Kind und/oder weitere Familienmitglieder abgebildet sind.

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Fotos, Filme, Videos erstellt und veröffentlicht werden können:

ja  / nein

**Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:** \_\_\_\_\_